



Konzept zum Schutz vor Gewalt

gemäß SGB VIII

der Ev.-luth.

Kindertagesstätte Meißendorf

Ev.-luth. Kirchenkreis Celle

Ev.-luth. KiTa Meißendorf

Schulweg 4

29308 Winsen Aller OT Meißendorf

www.kitas-kirchenkreis-celle.de

Kontakt

Telefon 05056 - 971344

E-Mail kts.meissendorf@evlka.de

... weil Kinder es wert sind!



Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken	4
1.1 Rechtsgrundlage	10
2. Selbstverständnis	10
3. Kooperation/unterstützende Netzwerke	11
4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz	11
4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers	11
4.2 Fachkraft im Kinderschutz	12
4.3 Workshops	12
4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle	12
5. Partizipation – Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept	19
6. Maßnahmen zur Prävention	20
7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle	21
8. Handlungsplan	23
8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII	23
8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII	24
9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten	25

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das Wort „Kindertagesstätte“ oder die entsprechende Abkürzung „KiTa“ für die Gesamtbezeichnung „Ev.-luth. Kindertagesstätte“ stehen.

Darüber hinaus wird auf Geschlechtervariationen verzichtet. Wir verstehen es als selbstverständlich alle Geschlechter gleichberechtigt anzusprechen.



Anlagen:

- Prozessregelung: Aufsicht Außengelände
- Aufsichtspflicht Skizze Außengelände Meißendorf
- Aufsichtspflicht Skizze Außengelände Walle
- Grundriss: KiTa Meißendorf gesamt
- Grundriss: Zweigstelle Walle
- Prozessregelung: Betreten der Kita- Bringen und Abholen

1. Grundlage für die Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt – Eine Analyse der Ressourcen und Risiken

Die Ev.-luth. Integrative Kindertagesstätte Meißendorf mit der Zweigstelle Walle ist in Trägerschaft des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle, zu dem 18 Kindertagesstätten gehören.

Die Orte Meißendorf und Walle gehören der Gemeinde Winsen Aller an. Die Gemeinde Winsen Aller hat sich in den letzten Jahren von den Einwohnerzahlen sehr vergrößert. Sie bietet den ansässigen Familien eine sehr gute Infrastruktur (mehrere Supermärkte, Sportplätze, Jugendtreff, Schwimmbad, Bücherei, mehrere Arztpraxen und Therapiemöglichkeiten, eine der größten Grundschulen, sowie Oberschule und Gymnasium. Insgesamt gibt es mittlerweile 4 Kommunale und zwei Ev. Kindertagesstätten mit zwei kleinen Außenstellen in der Gemeinde. Die Familien kommen aus allen sozialen Schichten, zudem nimmt die Gemeinde Winsen Aller seit ein paar Jahren viele Geflüchtete Familien und junge Männer mit Migrationshintergrund auf. Entsprechend werden auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unseren Einrichtungen betreut.

Die Kindertagesstätte Meißendorf und Walle, ist umgeben von Wäldern und Wiesen. Unsere Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Wald-Natur-Pädagogik, der Klima und Nachhaltigkeitssensibilisierung, der Religionspädagogik sowie in der Musik- und Bewegungserziehung. Zudem gibt es ein gepachtetes Waldstück in Meißendorf, welches wir für regelmäßige Waldwochen und -tage nutzen.

Die Kindertagesstätte Meißendorf mit der Zweigstelle Walle verfügt über 90 Plätze. In der Hauptstelle in Meißendorf gibt es eine Krippengruppe, eine Kindergartengruppe und eine Altersübergreifende Gruppe. Die Zweigstelle in Walle bietet eine Altersübergreifende Gruppe an. Alle Gruppen bieten eine Betreuungszeit von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr an und werden insgesamt von 14 pädagogischen Fachkräften betreut und nach dem Niedersächsischem Orientierungsplan (NOP) gefördert. Darüber hinaus steht der Kindertagesstätte Meißendorf eine FSJ-Stelle zur Verfügung. Drei Mitarbeitende sind für den Hauswirtschaftlichen Bereich zuständig, außerdem gibt es einen Hausmeister. Darüber hinaus ermöglicht die Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf die Praxisbegleitung zur Ausbildung für Schüler*innen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Mit Kooperationspartnern und Besuchern der Kita ist der Umgang geregelt.

Einen christlichen Lebens- und Erfahrungsraum bieten die Kindertagesstätte Meißendorf und ihre Zweigstelle Walle den ihnen anvertrauten Kindern und deren Familien. Der verantwortungsvolle Umgang mit der gesamten Schöpfung ist uns wichtig und Bestandteil unserer pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit in der Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit sollen sich die Kinder bei uns sicher und angenommen fühlen. Andachten, christliche Traditionen/Rituale und die kulturelle Vielfalt sind fester Bestandteil unserer Arbeit. Wir arbeiten auf der Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder und den Grundsätzen für Evangelische Kindertagesstätten „Das Kind im Mittelpunkt“. Die konzeptionelle Arbeit orientiert sich am Situationsansatz sowie am Konzept der lernanregenden Umgebung für Kinder in Krippe und Kindergarten.

Zur Wahrung der Sicherheit wird in beiden Standorten Meißendorf und Walle, seitens der Kommune/Trägers regelmäßig Wartungen im Bereich des Brandschutzes, E-Check, Steckdosen, Notausgänge, Spielplatzsicherheit, Verkehrssicherheit (Bäume) durchgeführt.

Für Eltern und Besucher besteht ein Handyverbot beim Betreten des KiTa- Gebäudes.

Pädagogische Mitarbeitende dürfen ihr Handy in der Pausenzeit, in den dafür vorgesehenen Räumen nutzen.

Unsere Räumlichkeiten am Standort Meißendorf

Die Räumlichkeiten der KiTa setzen sich, wie folgt zusammen:

FLUR

Die Kita wird durch die Haustür betreten, die mit einer Kindersicherung versehen ist, sodass Kinder das Haus nicht allein verlassen können. Der Türsummer, ist in einer, für Kinder nicht erreichbaren Höhe, angebracht. Dieser Summer ist zusätzlich mit einem Hinweisschild: nur von Erwachsenen zu nutzen!

Vom Flur aus, können alle Räumlichkeiten betreten werden. Der Flur ist mit glatten Fliesen ausgestattet. Da diese eine Rutschgefahr darstellen, gilt ein Renn- und Laufverbot für alle Kinder und Erwachsene. Diese Regeln werden deutlich kommuniziert. Ebenso sind Hausschuhe oder Stopper-Socken zu tragen. Die Hauswirtschaftskräfte fegen/wischen den Flur mind. 3x täglich, um die Rutschgefahr zu minimieren.

Die Garderobenfächer der Kinder sind mit Holzschubladen versehen. Diese sind sehr schwer und dürfen ausschließlich von Erwachsenen geöffnet werden. Hier wird aktuell nach einer anderen Lösung gesucht. Die Kinder sind über diese Gefahr und die dazugehörige Regel informiert.

Der angrenzende Flur zum Waschraum und zur Küche ist mit Einbauschränken versehen. Dort sind Materialien und Geräte für

die Hauswirtschaft und Hausmeistertätigkeit gelagert. Diese sind mit Riegeln, unzugänglich für die Kinder, ausgestattet.

KÜCHE

Für die Kinder und Besucher ist der Zutritt zur Küche verboten! Die Küchentür wird von allen Mitarbeitenden geschlossen gehalten. Die Tür ist mit Hinweisschildern versehen. Der Ofen und Herd ist durch einen Sicherheitschalter, außerhalb der Küche gesichert und bei Nichtnutzung ausgeschaltet. Der Küchenschrank mit Reinigungsmitteln ist durch eine Kindersicherung gesichert. Die Stecker der Elektrogeräte sind bei Nichtnutzung herausgezogen.

WASCHRAUM

Auch bei den Fliesen im Waschraum, gelten die gleichen Regeln, wie im Flurbereich. Der Waschraum ist ein Durchgangsraum. Zum Schutz der Kinder, ist Eltern, Besuchern, Firmen etc. das Betreten des Waschräume während der Betreuungszeiten untersagt. Hinweisschilder hängen an den jeweiligen Türen sichtbar aus.

In allen Toiletten, sowie der Dusche, hängen auf Kinderhöhe Funkklingeln. Die Empfänger befinden sich in den Gruppenräumen der Kita. Über diese Klingeln können die Kinder Hilfe bei Bedarf anfordern, da der Waschraum von den Gruppenräumen aus nicht einsehbar ist und sich nicht in unmittelbarer Nähe befindet. Der Dusch- und Wickelbereich ist mit einem Vorhang, gegen neugierige Blicke versehen. Hinter diesem Vorhang steht außerdem ein Stuhl, den die Kinder beim Umziehen zuziehen können.

Bei Nutzung der Toiletten können die Kinder eine Ampel nutzen, die sie bei Toilettennutzung auf Rot umdrehen können. Die Temperatur des warmen Wassers ist gedrosselt, sodass eine Verbrühung ausgeschlossen ist.

GRUPPENRAUM 1 ALTERSÜBERGREIFENDE

Beide Gruppentüren sind mit einem Klemmschutz versehen. Bis auf das Atelier sind alle Bildungsecken frei einsehbar. Das Atelier ist durch einen Raumteiler nicht vollständig einsehbar. Darum geht der Blick der Mitarbeitenden vermehrt zu diesem Bereich.

GRUPPENRAUM 2 REGELGRUPPE

Beide Gruppentüren sind mit einem Klemmschutz versehen. Alle Bildungsecken sind frei einsehbar, bis auf die Hochebene. Die Hochebene entspricht nicht den Sicherheitsschutz, daher wird der obere Bereich ausschließlich als Materiallager benutzt. Die nach oben führender Holzterasse, ist für die Kinder gesperrt. Alle Kinder sind darüber informiert, dass sie die Treppe nicht nutzen dürfen. Es besteht Betretungsverbot.

Da der untere Bereich nicht gut einsehbar war und ist, wurde ein Kinderspiegel so im unteren Spielbereich platziert, dass dieser Bereich von den Mitarbeitenden, gut einsehbar ist.

MITARBEITERZIMMER

Das Mitarbeiterzimmer ist durch Glasfenster in den Türen einsehbar. Bei Gesprächen und Pausen, können die Sichtfenster mit Plissees zugezogen werden. Die Kinder haben hier keinen Zutritt.

BESPRECHUNGSRAUM MIT BÜCHEREI

Dieser Raum ist lediglich ein Durchgangszimmer für die Kinder, die dann auch von einem Mitarbeitenden begleitet werden. Hier ist eine schwere Brandschutztür zum Dorfgemeinschaftshaus verbaut. Diese kann und darf nur von Erwachsenen geöffnet werden.

PUTZRAUM

Dieser Raum ist stets abgeschlossen. Kinder haben hier keinen Zugang.

BÜRO UND AKTENRAUM

Dieser Raum ist stets verschlossen, wenn die Leitung nicht anwesend ist.

MITARBEITER WC'S

Die Türen sind stets geschlossen. Kinder haben hier keinen Zutritt.

GARDEROBENBEREICH KRIPPE

Die Haustür ist mit einem Türsummer gesichert und beide Türen sind einem Klemmschutz versehen.

GRUPPENRAUM 3 KRIPPE

Alle Türen sind im gesamten Krippenbereich mit einem Klemmschutz versehen.

WASCHRAUM KRIPPE

Der Ausgang zum Wickelbereich ist mit einem „Sperrbrett“ gesichert. Dieses verhindert, dass ein Kind ohne Aufsicht auf den Wickeltisch gelangen kann. Die Temperatur des warmen Wassers ist gedrosselt, sodass eine Verbrühung ausgeschlossen ist.

SCHLAFRAUM

Im Brandfall gibt es in diesem Raum einen zusätzlichen Notausgang. Die Türklinge hierzu ist mit einer Alarmfunktion ausgestattet. Der Alarm wird beim Betätigen der Klinke ausgelöst, sodass kein Kind den Raum unbeobachtet verlassen kann.

KÜCHE

Die Tür der Krippenküche ist bei Nichtnutzung, stets geschlossen. Die Kinder haben keinen Zutritt.

Gefährliche Stoffe und Materialien sind in abschließbaren Schränken gelagert. Elektrogeräte sind bei Nichtnutzung aus der Steckdose gezogen.

FLUR

Das Dorfgemeinschaftshaus ist von hier aus, durch eine schwere Brandschutztür erreichbar. Diese ist durch die Schwere, von Kindern nicht zu öffnen.

MITARBEITER WC UND LAGER

Diese Tür ist stets geschlossen. Hier haben die Kinder keinen Zutritt.

BEWEGUNGSRAUM

Der Bewegungsraum befindet sich in der oberen Etage des Dorfgemeinschaftshauses und ist über ein Treppenhaus erreichbar. Ein Treppengeländer auf Kinderhöhe ist angebracht. Die Bewegungsangebote werden immer von mindestens 2 pädagogischen Mitarbeitenden begleitet. Diese führen immer ein Telefon mit. Die Materialschränke sind abgeschlossen. Die Turnmatte ist mit einem Sicherheitsgurt an der Wand befestigt.

Alle Gruppenräumen, Flurbereich, Küche und Bewegungsraum sind mit gut sichtbaren 1. Hilfe Kästen ausgestattet.

Prozessregelung Aufsichtspflicht in den Gruppen der Kita Meißendorf ist als Anlage dem Schutzkonzept angehängt.

Unser Außengelände am Standort Meißendorf

Das Gelände ist durch einen Zaun gesichert. Das Grundstück betritt man über ein Gartentor. Dieses ist mit einem kindersicheren Türknopf versehen, der nur von Erwachsenen beherrscht wird. Ein zusätzlicher Schutz bietet eine Sicherheitsplatte, um zu vermeiden, dass Kinder durch das Gitter, die Klinke betätigen können.

Von der Rückseite ist das Gelände durch ein weiteres hohes Gartentor betretbar. Es ist ein Sicherheitsriegel montiert. Dieser ist von Mitarbeitenden, Eltern und Besuchern stets wieder zu schließen. Ein Hinweisschild ist angebracht. Der gesamte Zaun hat eine Höhe von mind. 1,50m

Die Geräte des Spielplatzes werden regelmäßig vom TÜV geprüft. Beschädigungen werden von den Mitarbeitenden umgehend an die Leitung gemeldet und diese kümmert sich umgehend um Behebung. So lange wird die Schadstelle mit rot-weißem Flatterband gesperrt.

Vor der morgendlichen Nutzung des Spielgeländes, prüft eine Kollegin, durch Sichtkontrolle, die Fläche auf Glas, oder Müll (Zigarettenreste), die durch den angrenzenden Sportplatz auf das Kitagelände gelangen können. Ebenso wird darauf geachtet, dass sich keine giftigen Pilze oder andere Pflanzen auf dem Kita-Gelände befinden.

Die Mitarbeiter platzieren sich so auf dem Außengelände, dass auch für die schwer einsehbaren Stellen, wie Hecke, hinter dem Spielzeugschuppen und das Spielhaus, die Aufsicht gewährleistet ist. Beziehungsweise, sie bewegen sich so über das Gelände, dass diese Bereiche beaufsichtigt sind.

Für die Mitarbeitenden hängt, für alle gut sichtbar, außen am Spielzeugschuppen, der Aufsichtsplan, auf dem deutlich markiert ist, welchen Stellen von den Mitarbeitenden zu besetzen sind, um die Sicherheit für alle Kinder zu gewährleisten.

Der Bereich der Mülltonnen, sowie der Wäschespinnre, kann im Bedarfsfall mit einer 1,80m hohen Seitenmarkise geschlossen werden, sodass kein Kind Zugang zu diesem Bereich hat.

Die Kinder sind angehalten, sich bei einem Mitarbeitenden abzumelden, wenn es z.B. für einen Toilettengang in das Kita-Gebäude gehen.

Ebenso melden sich die Mitarbeitenden bei den Kollegen ab, wenn sie ihren Aufsichtsplatz verlassen müssen.

Die Hausmeister- Schuppen, sowie die Spielzeug-Schuppen sind bei Nichtnutzung abgeschlossen.

Aufsichtsplan und Prozessregelung für das Außengelände der Kita Meißendorf sind als Anlagen dem Schutzkonzept angehängt.

Unsere Räumlichkeiten am Standort Walle

Die KiTa wird durch die Haustür betreten, die mit einer hohen Klinke versehen ist, sodass Kinder das Haus nicht allein verlassen können. Der Aufbau der Räumlichkeiten ist unübersichtlich gestaltet. Die Türen sind alle mit einem Klemmschutz versehen.

FLUR

Die KiTa wird durch einen kleinen Flur betreten, von dort gelangt man in den Garderobenbereich.

MITARBEITER WC

Das angrenzende Mitarbeiter WC ist stets geschlossen. Die Kinder haben hier keinen Zutritt.

BÜRO

Das Büro ist vom Garderobenbereich erreichbar. Die Tür ist stets geschlossen. Die Kinder haben hier keinen Zutritt.

Für die Mitarbeitenden stehen im Büro abschließbare Spinde für private Dinge, sowie abschließbare Schränke für diverse Geräte und Materialien.

WASCHRAUM

Der Waschraum ist ebenfalls vom Garderobenbereich zugänglich. Er ist vom Gruppenraum aus, nicht einsehbar.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind angehalten der Aufsichtspflicht im Waschraum nachzugehen.

In allen Toiletten hängen auf Kinderhöhe Funkklingeln. Die Empfänger befinden sich im Gruppenraum. Über diese Klingeln können die Kinder Hilfe bei Bedarf anfordern.

Die Toiletten sind mit Vorhängen versehen, die anstatt von Türen genutzt werden können.

Die Fenster sind mit undurchsichtiger Folie und Plissees gegen neugierige Blicke ausgestattet.



GRUPPENRAUM

Der Gruppenraum ist offen und übersichtlich gestaltet. Es befinden sich 2 Türen/Terrassentüren in diesem Raum. 1 Tür ist eine Notausgangstür. Bei der anderen wurde der Türgriff hochkant montiert.

VIELZWECKRAUM

Dieser Raum ist stets kindgerecht eingerichtet. Er dient als Bildungsecke. Da er nicht einsehbar ist, ist die Tür stets geöffnet. Die pädagogischen Mitarbeitenden sind angehalten der Aufsichtspflicht in diesem Raum nachzugehen. Es befinden sich 2 Türen/ Terrassentüren in diesem Raum. 1 Tür ist eine Notausgangstür.

MATERIALLAGER

Das Lager dürfen die Kinder ausschließlich mit einem Erwachsenen betreten werden. Bei Nichtnutzung ist die Tür geschlossen. Gefahrstoffe (Reinigungsmittel) werden ausschließlich in abschließbaren Schränken gelagert.

KÜCHE

Der Zutritt ist für Kinder nicht gestattet. Die Küchentür ist stets geschlossen. Der Ofen und Herd ist durch einen Sicherheitsschalter, außerhalb der Küche gesichert und bei Nichtnutzung ausgeschaltet. Der Küchenschrank mit Reinigungsmitteln ist durch eine Kindersicherung gesichert. Die Stecker der Elektrogeräte sind bei Nichtnutzung herausgezogen.

Unser Außengelände am Standort Walle

Das Gelände ist durch einen Zaun gesichert. Das Grundstück betritt man über ein Gartentor. Dieses ist mit einem kindersicheren Türknauf versehen, der nur von Erwachsenen beherrscht wird. Ein zusätzlicher Schutz bietet eine Sicherheitsplatte, um zu vermeiden, dass Kinder durch das Gitter, die Klinke betätigen können. Das zweite Tor auf der anderen Seite des Grundstücks ist ebenso gesichert.

Die Geräte des Spielplatzes werden regelmäßig vom TÜV geprüft. Beschädigungen werden von den Mitarbeitenden umgehend an die Leitung gemeldet und diese kümmert sich umgehend um Behebung. So lange wird die Schadstelle mit rot-weißem Flatterband gesperrt.

Vor der morgendlichen Nutzung des Spielgeländes, prüft eine Kollegin, durch Sichtkontrolle, die Fläche auf Glas, oder Müll (Zigarettenreste), die durch den angrenzenden Sportplatz auf das Kitagelände gelangen können. Ebenso wird darauf geachtet, dass sich keine giftigen Pilze oder andere Pflanzen auf dem Kita-Gelände befinden.

Die Mitarbeiter platzieren sich so auf dem Außengelände, dass auch für die schwer einsehbaren Stellen, wie hinter der Hausecke am Haupttor, der Hecke und Büsche, die Aufsicht gewährleistet ist. Beziehungsweise, sie bewegen sich so über das Gelände, dass diese Bereiche beaufsichtigt sind.

Für die Mitarbeitenden hängt, für alle gut sichtbar, außen am Spielzeugschuppen, der Aufsichtsplan, auf dem deutlich markiert ist, welchen Stellen von den Mitarbeitenden zu besetzen sind, um die Sicherheit für alle Kinder zu gewährleisten.

Das Fahren der Fahrzeuge außerhalb des Kitageländes (vor dem Schützenhaus/Sportplatz) wird immer von einem pädagogischen Mitarbeiter begleitet.

Die Hausmeister- Schuppen, sowie die Spielzeug-Schuppen sind bei Nichtnutzung abgeschlossen.

Der Gruppenraum, Flurbereich, Küche und Bewegungsraum sind mit gut sichtbaren 1. Hilfe Kästen ausgestattet.

1.1 Rechtsgrundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue, aber auch für alle Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert. Dies gilt sowohl für Kindertagesstätten, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe.

(Vgl. **Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie** - Landesjugendamt Fachbereich I - **Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover** - Landesjugendamt Fachbereich II - Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt für betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII auch i. V. m. § 48a Abs. 1 SGB VIII oder 15 AG SGB VIII)

2. Selbstverständnis

Auf Basis des Leitbildes des Trägers, der Grundsätze der Landeskirche Hannovers „Kind im Mittelpunkt“ und den rechtlichen Grundlagen, stehen die Mitarbeitenden für die Werte und Haltung zum Schutz des Kindes ein.

Der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle ist in Anlehnung und Ergänzung des Konzeptes zum Schutz vor Gewalt des Ev.-luth. Kirchenkreises Celle - Fachbereich Kindertagesstätten zu sehen. Die im Verhaltenskodex enthaltenen Werte und Haltung werden transparent für Kinder und Eltern dargestellt (siehe 4.4).

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt in der Kindertagesstätte Meißendorf und Walle ist in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und der KiTa-Leitung entwickelt worden. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich im Kinderschutz geschult.

Den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind die Machtstrukturen bekannt und sie handeln entsprechend verantwortlich. Ein gewaltfreies, respektvolles und wertschätzendes Miteinander wird von den Mitarbeitenden vorgelebt und gefördert.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeitenden gegenüber Kindern, verpflichten sich Mitarbeitende einander anzusprechen, aufmerksam zu machen und entsprechend der festgelegten Vorgehensweisen zu verfahren.

3. Kooperation/unterstützende Netzwerke

Den Kindertagesstätten im Kirchenkreis Celle stehen unter Berücksichtigung des Datenschutzes folgende Kooperationspartner/innen zum Schutz vor Gewalt und Hilffssysteme zur Verfügung:

- Internes Netzwerk
- Träger des Ev.- luth. Kirchenkreises Celle – Fachbereich Kindertagesstätten
- kollegiale Beratung im Leitungskreis

Externe Kooperationspartner (Kontakt Daten siehe Anlage)

- Lebensberatung Walsrode – InsoFa (Inso weit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover – InsoFa (Inso weit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta und Authilde
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Im Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts der Kindertagesstätte Meißendorf des Kirchenkreises Celle werden folgende Kooperationsnetzwerke einbezogen:

- Kinderschutzzentrum Köln
- Referenten mit dem Schwerpunkt Kinderschutz
- Träger Ev. – luth. Kirchenkreis Celle

4. Personalgewinnung und Personalentwicklung im Kinderschutz

Alle Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe sind verpflichtet, vor Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert. Hauptamtliche Mitarbeitende der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind nach §§ 45 und 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (z.B. Hausmeister, Praktikanten, Köche) wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. die Einsichtnahme durch den Arbeitgeber verlangt (§ 72a Absatz 3 und 4 SGB VIII).

Bereits im Bewerbungsgespräch wird der verantwortungsvolle Umgang im Kinderschutz thematisiert. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle - Fachbereich Kindertagesstätten - hat im Bewerbungsverfahren Fragestellungen im Kinderschutz implementiert.

4.1 Schulung- und Weiterbildungskonzept des Trägers

Fortbildungen und Netzwerke sind eine zentrale Präventionsaufgabe im Rahmen des Schutzkonzepts. Sie vermitteln Grundlagen für die Haltung der Mitarbeitenden. In internen Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Arbeitsplanungen und Studientagen ist Kinderschutz zu verankern, so dass eine regelmäßige gemeinsame Reflexion dazu stattfindet.

4.2 Fachkraft im Kinderschutz

In der Kinderschutzqualifikation „Fachkraft im Kinderschutz“ erhalten die päd. Mitarbeitenden aktuelle fachliche und rechtliche Grundlagen zum professionellen Handeln bei Kindeswohlgefährdung. Das erworbene Fachwissen erweitert die erforderlichen Kompetenzen, um in der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung angemessen und kompetent mit Kindern und deren Sorgeberechtigten in Krisen- und Gefährdungskontexten qualifiziert und besonnen handeln zu können.

Der Ev.-luth. Kirchenkreis Celle – Fachbereich Kindertagesstätten nimmt seine Aufgabe im Kinderschutz wahr und bildet seine Päd. Mitarbeitenden kontinuierlich zur Fachkraft im Kinderschutz aus. Die Weiterbildungsmaßnahme wird als Inhouse-Weiterbildung angeboten und vom Kinderschutzzentrum Köln als zertifizierte Weiterbildung durchgeführt.

4.3 Workshops

Zusätzlich zur Inhouse-Weiterbildung „Fachkraft im Kinderschutz“ finden regelmäßig Workshops zum Kinderschutz statt. Die Workshops „Kinderschutz“ werden von der trägerbeauftragten InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft) geleitet. Inhalt dieser Workshops ist die Schulung der KiTa-Leitungen und der Stellvertretungen mit den Schwerpunkten: Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation, Gesprächsführung mit Sorgeberechtigten und Kindern, Hilfe-, Unterstützungsgespräche, kollegiale Beratung im Team und Fallbesprechung.

4.4 Verhaltenskodex für Mitarbeitende der Ev.-luth. Meißendorf und Walle

Der Verhaltenskodex der Kindertagesstätte Meißendorf und Walle ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Die Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte verstärken ihre Haltung zur Wahrung des Kinderschutzes und Sicherung der rechtlichen Vorgaben. Dabei wird deutlich, dass nicht nur der Blick auf den Umgang mit den Kindern, sondern auch auf die Interaktion zwischen Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern, Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtlichen wert gelegt werden. Loyalität und Vertrauen unter Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Zusammenarbeit und Pädagogik. Die Loyalität unter Kollegen muss dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle angeführt.

Verhaltenskodex der Ev.- luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle

Anhand von Schlüsselsituationen haben die Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex erstellt, der sich in seiner Intention auch auf (noch nicht) definierte Bereiche übertragen lässt.

Grundsätzliche Haltung der Mitarbeitenden

Jeder Mensch wird von uns als Individuum mit der eigenen Persönlichkeit wahrgenommen und wertgeschätzt. Wir respektieren die Gefühle der Kinder, aller im Haus Tätigen und die der Besucher. Wir nehmen die individuellen Grenzssetzungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst. Dies tun wir, indem wir unser Verhalten reflektieren (Selbstreflexion, konstruktive Feedbackkultur).

Verhaltensregeln

- Freiwillige; Auszubildende und Praktikanten dürfen Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen oder wickeln.
- Wir sind auf individuelle Situationen im Tagesablauf sensibilisiert, strukturieren den Tagesablauf für alle Beteiligten transparent und an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und für die Kinder nachvollziehbar. Übergänge im Tagesablauf werden behutsam und kindorientiert gestaltet.
- Erlangen Mitarbeiter*innen Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf (sexuellen) Missbrauch, Grenzverletzungen oder sonstige (sexuelle) Übergriffe an Kindern durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche, sprechen Sie dieses Verhalten an und informieren schnellstmöglich die direkte Vorgesetzte.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns ständig thematisiert und in Teamsitzungen regelmäßig vertieft.

Verhaltensregeln

- Das grundsätzliche Bedürfnis eines jeden Menschen nach Nähe und Distanz wird gewahrt.
- Unsere professionelle Haltung, die geprägt ist durch Respekt, Akzeptanz und Empathie ermöglicht uns die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder wahrzunehmen.
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als pädagogische Fachkraft bewusst.
- Sie arbeiten vertrauensvoll mit den Sorgeberechtigten zusammen, respektieren sie in ihrer Verantwortung und informieren sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Freundschaftliche Beziehungen zu den betreuten Kindern und deren Familien sind zu unterlassen, z.B. private Treffen oder private Urlaube. Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf professionellem Verhalten der Mitarbeitenden, einem wertschätzenden und respektvollem Umgang unter Einhaltung von Grenzen.

Angemessenheit von Körperkontakt (Trösten, Tragen, Kuscheln)

Verhaltensregeln

- Wie nehmen die Bedürfnisse des Kindes ernst
- Das Bedürfnis und Wunsch nach körperlicher Nähe gehen zu jeder Zeit zum Wohle des Kindes vom Kind aus. Die päd. Fachkräfte achten auf die Körpersprache des Kindes (Grenzsignale) und bieten bewusst alternative Gesten an (z.B. Hand halten, sprachliche Begleitung).

- In Situationen, in denen Trost gesucht wird, sollten auch Alternativen zum Körperkontakt angeboten werden.
- Körperkontakt ist sensibel und dient ausschließlich dem Zweck der Versorgung (Trost, Erste Hilfe, Pflegesituation, Sicherheit).
- Die Fachkräfte beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber altersentsprechend.

Sprache und Wortwahl

Verhaltensregeln

- In unserer Kindertagesstätte achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation. Die Basis dafür bilden Respekt und gegenseitige Wertschätzung.
- Diskriminierende und grenzüberschreitende Kommunikation lehnen wir ab! Dies umfasst u. a. Verniedlichungen, Sarkasmus, Ironie, Bevorzugung etc.
- Wir gehen kindorientiert in den Dialog. Dafür ermöglichen wir den uns anvertrauten Kindern sowohl Raum als auch Zeit und nutzen aktives Zuhören.
- Wir unterstützen die Kinder darin, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen zu kommunizieren
- Für alle Kinder werden kontinuierlich Gesprächsanlässe im KiTa-Alltag geschaffen.
- Tätigkeiten werden durch die uns kommunikativ (verbal und nonverbal) und ggfs. bei Sprachbarrieren durch verschiedene Möglichkeiten, z.B. durch Piktogramme, Gebärden etc. begleitet.
- „Nein-Regel“ und „Stopp-Regel“ gelten für alle Kinder und Erwachsene und werden von diesen auch akzeptiert. Die „Nein-Regel“ und „Stopp-Regel“ signalisiert dem Gegenüber eine klare Grenzsetzung. Diese kann verbal oder durch Gesten signalisiert werden.
- Wir nutzen dem Alter der Kinder entsprechende Worte und Formulierungen.
- Für die Benennung von Körperteilen und Organen nutzen wir stets die korrekte Bezeichnung.
- Tonfall und Körperhaltung der Mitarbeitenden sind stets respektvoll.
- Mitarbeitende nutzen keine Verniedlichungen oder Kosenamen für Kinder!
- Eltern werden mit ihrem Familiennamen und in der Sie-Form angesprochen. Abweichungen von dieser Regel werden im Team transparent kommuniziert, z. B. bei Familienangehörigen, langjährigen Freundschaften etc.

Bringen und Abholen

Verhaltensregeln

- Wir leben eine Willkommenskultur in unserer Kindertagesstätte.
- Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten sind bekannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind präsent und begegnen dem Kind und der Familie offen, freundlich und zugewandt (persönliche Ansprache, Blickkontakt).
- Zeit für Rituale sind zwischen päd. Fachkräften und Kind/Personensorgeberechtigten vereinbart und eingeplant.
- Körperkontakt erfolgt in der Übergangssituation auf Wunsch des Kindes. Dem Kind /den Eltern werden im Bedarfsfall Alternativen angeboten. Fällt einem Kind beispielsweise die morgendliche Trennung von dem Elternteil schwer und es möchte nicht in der KiTa verbleiben, kann dem Kind von einem

pädagogischen Mitarbeiter angeboten werden, es bis zur Eingangstür zu begleiten, um dort gemeinsam zu winken.

- Der Informationstransfer (intern und extern) ist durch die päd. Fachkräfte/Leitung geregelt und gesichert.
- Fremde und nicht abholberechtigte Personen werden von uns angesprochen und müssen sich ausweisen. Die Abholberechtigung muss von den Sorgeberechtigten schriftlich vorliegen.
- Kinder werden ausschließlich an abholberechtigte Personen übergeben.
- Externe Personen, bspw. Mitarbeitende von Handwerksfirmen, melden sich beim Betreten der KiTa an bzw. werden umgehend von uns angesprochen und entsprechend begleitet.
- Hausinterne Regelungen sorgen bei allen Beteiligten für Transparenz und Sicherstellung der Einhaltung.

Essen und Trinken

Verhaltensregeln

- Wir gestalten die Essenssituationen in der Form, dass die Kinder in einer für sie angenehmen Atmosphäre selbstbestimmt ihre Mahlzeiten essen können.
- Die Fachkräfte ermöglichen den Kindern ihrem Alter entsprechend Tischkulturen und Rituale kennenzulernen.
- Kinder entscheiden partizipativ über die Auswahl ihres Essens und ihres Besteckes.
- Die KiTa bietet Kindern beim Mittagessen, die das Mittagessen nicht mögen, eine Essensalternative an.
- Wir achten darauf, dass Kinder zu jederzeit Zugang zu Getränken haben. Zu den Mahlzeiten wird darauf geachtet, dass jedes Kind etwas dazu trinkt.

Partizipation

Verhaltensregeln

- Wir setzen uns mit unserer professionellen beruflichen Rolle und der damit verbundenen Macht und Autorität den Kindern gegenüber fachlich auseinander.
- Zur Wahrung des Kindeswohls arbeiten wir partizipativ unter Einhaltung der Kinderrechte und gestalten demokratische Strukturen.
- Dazu beteiligen wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend bei Entscheidungen, die sie und ihren KiTa-Alltag betreffen, bspw. bei der Planung des Tagesablaufs, bei der Auswahl von Mahlzeiten, bei der Auswahl ihrer Kleidung etc.
- Bei dem Maß der Partizipation stellen wir stets die Sicherheit und das Wohl der Kinder sicher.
- Im Rahmen vorhandenen Ressourcen entscheiden die Kinder über Annahme und Ablehnung von Angeboten.

Aufsichtspflicht

Verhaltensregeln

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Fachkraft und endet mit der Übergabe des Kindes an die Sorgeberechtigten.
- Ist eine 1:1 Betreuung aus päd. Gründen notwendig, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und päd. Fachkräfte jederzeit möglich ist und regelmäßiger Sichtkontakt besteht.
- Bereiche, die nicht für Kinder zu Verfügung stehen, sind für die Kinder unzugänglich oder mit Schildern entsprechend gekennzeichnet (Materialräume, Sozialräume, Mitarbeiter-Räume, Küche, Schränke, Schubladen, ...).
- Den Fachkräften sind nicht oder schwer einsehbare Bereiche bekannt
- Sie sind angehalten, diese Bereiche kontinuierliche einzusehen
- Zuständigkeiten sind geregelt.
- Rückzugsorte werden gezielt und gesichert angeboten (Decken, Buden bauen, Lesecke).
- Die Führung der Aufsichtspflicht auf dem Außengelände ist durch einen Plan (siehe Anlagen) verbindlich geregelt.
- Ausflüge und Exkursionen sind in Abläufen und Prozessregelungen geregelt.
- Der Waschraum der KiTa-Gruppen, ist für Eltern, Besucher und Externe nicht zugänglich.

Körperpflege

Verhaltensregeln

- Die päd. Fachkraft achtet in der Gesamtheit der Körperpflege (Nase putzen, wickeln...), auf einen achtsamen, respektvollen und sensiblen Umgang.
- Wir berücksichtigen die Bedürfnisse und Gewohnheiten des Kindes.
- Wir achten auf verbale Begleitung, Blickkontakt, Kommunikation und gestalten eine angenehme Atmosphäre.
- Die päd. Fachkraft unterstützt die Sauberkeitsentwicklung des Kindes.
- Die Kinder werden ermutigt, die Körperpflege (z. B. Po abputzen) je nach Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig durchzuführen.
- Kinder entscheiden, ob und welche Unterstützung sie beim Toilettengang benötigen, bspw. Begleitung durch Mitarbeitende etc.
- Auf Hygiene und Sauberkeit wird geachtet.
- Die Fachkräfte dokumentieren Auffälligkeiten am und vom Kind (Blaue Flecken, Wund sein, steter Durchfall oder Verstopfung, ...).
- Gewickelt werden Kinder von einer vertrauten Person, ein Wickelprotokoll wird geführt.

Schlafen und Ruhen

Verhaltensregeln

- Beim Schlafen und Ruhen wird das Grundbedürfnis und die Individualität des Kindes geachtet.
- Die Aufsichtspflicht im Schlafräum ist entsprechend des NKiTaG gewährleistet.

Umgang mit Geschenken

Verhaltensregeln

Geschenke machen oder annehmen sowie die Bevorzugung von Kindern/ihrer Eltern, unterlassen wir. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/deren Angehörigen eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

- Geschenke privater Natur an Kinder und deren Angehörigen sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden, z.B. Verabschiedung Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.
- Geschenke an Mitarbeitende werden von diesen nicht angenommen, z.B. Geldgeschenke. Offizielle Spenden hingegen können über die Zahlstelle der Einrichtung zugutekommen.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unerlässlich.

Verhaltensregeln

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit unseren betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder angemessen sein.
- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.

Umgang mit Regeln und Grenzen

Verhaltensregeln

- Das Aufstellen von Regeln und Grenzen ist zum Wohle der Kinder unabdingbar. Es ist darauf zu achten, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder nachvollziehbar und berechenbar sind, d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt.
- Für alle betreuten Kinder, sowohl im Haupthaus Meißenndorf, als auch in der Zweigstelle in Walle, gelten dieselben Regeln im Bereich Verhalten miteinander (Sozialverhalten/Gewalt), ganz gleich in welcher Gruppe sie betreut werden oder wie alt sie sind. Gruppeninterne Regeln werden individuell gehandhabt und je, nach Alter, angemessen vermittelt.
- Einwilligungen der Erziehungsberechtigten in jeder Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung werden nicht umgesetzt und stellen einen Gesprächsanlass da.



Einhaltungserklärung

Sollte ich Kenntnis über Sachverhalte und Hinweise auf sexuellen Missbrauch (strafbare sexualbezogene Handlungen, Grenzverletzungen oder sonstige sexuelle Übergriffe) an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch ...

- Mitarbeitende, Praktikanten sowie Honorarkräfte und Ehrenamtliche erhalten, informiere ich schnellstmöglich meine direkte Vorgesetzte (Leitung der Kindertagesstätte).
- die Leitung der Kindertagesstätte erhalten, informiere ich schnellstmöglich die pädagogische Geschäftsführung für Kindertagesstätten im Ev.-luth. Kirchenkreis Celle.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt des Verhaltenskodex verstanden habe. Ich werde mich an den Verhaltenskodex halten.

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum und Unterschrift

5. Partizipation

– Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden im Schutzkonzept

Partizipation ist ein universelles Kinderrecht laut UN -Kinderrechtskonvention – Artikel 12: Berücksichtigung des Kinderwillens. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Dieser Ansatz bedeutet für uns die Umsetzung von Partizipation und ist der Schlüssel zur Demokratie.

Demokratisches Denken und Handeln ist ein Lernprozess. Kinder eignen sich die geltenden sozialen Normen aktiv an. Wir schaffen/bieten den notwendigen Rahmen, dass Kinder entsprechend ihrer Entwicklung mitentscheiden und mithandeln können. Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder in allen sie betreffenden Themen unter Berücksichtigung vom Alter und Entwicklung der Kinder.

Wie können Kinder in der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen werden?

Die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ist ein fortlaufender Prozess. Damit Kinder sich an Planungen und Entscheidungen in der demokratischen Gemeinschaft der Kita, Krippe und Inklusion beteiligen können, bedarf es von uns Möglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre Interessen öffentlich äußern können.

Es erfordert von den päd. Mitarbeitenden erhöhte sensitive Responsivität, um auf die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu reagieren.

Rituale, die Aufrechterhaltung einer Willkommenskultur, die Gestaltung von lernanregenden Umgebungen und die Haltung fehlerfreundliche Erfahrungen zuzulassen, sind dabei wesentlich im Vorgehen der pädagogischen Fachkräfte. Weiterhin werden den Kindern Medien und Materialien zur Verfügung gestellt, wie z.B. Bildkarten, Gebärdenunterstützende Kommunikation.

Wir ermöglichen den Kindern zu partizipieren, indem wir ihre Äußerungen wahrnehmen und verstehen wollen. Wir nehmen uns Zeit, um aktiv zuzuhören und im Dialog mit den Kindern zu sein, das bedeutet für uns auf Mimik, Gestik und vielerlei andere Ausdrucksmittel der Kinder zu achten und angemessen zu handeln.

Für uns bedeutet Partizipation Probleme nicht für Kinder, sondern mit Kindern zu lösen.

Die Problemlösekompetenz der Kinder kann sich nur (weiter)entwickeln, wenn sie an der Lösung von Problemen mitwirken können. Wir räumen die Probleme der Kinder nicht aus dem Weg, sondern begleiten sie dabei, Problemlösungen zu finden. „Was kannst du jetzt machen?“

Zur Evaluation nutzen wir regelmäßige Reflexionen in den Teambesprechungen. Nach Projekten und Angeboten reflektieren wir regelmäßig gemeinsam mit den Kindern. Die Konsequenz daraus, ist eine kontinuierliche Optimierung der Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder. Zur Vertiefung besteht die Möglichkeit folgende Materialien zu nutzen:

- Evaluationsbögen, Evaluationskarten (siehe Literaturliste)
- Kinderschutz und -rechte (siehe Literaturliste)
- Befindlichkeitskarten (siehe Literaturliste)

Im Zuge von Partizipation stärken wir die Kinder in der Bildung ihres Selbstbewusstseins und damit in ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Ziel dabei ist es, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Interessen wahrnehmen und anderen angemessen mitteilen können. Wir unterstützen die Kinder in diesem Prozess der Erweiterung ihrer Kompetenzen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Prävention kommt aus dem lateinischen und bedeutet so viel wie zuvorkommen oder vorbeugen. Der Begriff deklariert grundsätzlich Maßnahmen, durch die etwas Bedrohliches abgewehrt werden soll. Prävention ist in der UN- Kinderrechtskonvention verankert. In dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention geht es um das Wohl des Kindes.

Prävention soll die Kinder stärken und sie ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen. Darüber hinaus ist von den Erwachsenen gefordert, die Kinder in ihrer Selbstbestimmtheit ernst zu nehmen und sie zu respektieren.

Das setzt voraus, dass die Erwachsenen die Parteilichkeit für die Kinder ergreifen, genau hinhören und ihnen glauben. Die Ressourcen der Kinder, ihr Selbstbewusstsein und Eigenwille stehen im Vordergrund und müssen gefördert werden (vgl. Braun, Keller. 22). Grundlegend hierfür sollte sein, dass die Kinder ihre Rechte kennenlernen und erfahren, welche Gefühle oder Geheimnisse es gibt, wie sie richtig gedeutet werden und wie sie sich Hilfe holen.

Ein besonderer Fokus wird dabei auf die sozial-emotionale Entwicklung der Kinder gelegt. Diese vollzieht sich immer auf zwei Ebenen, die sich wechselseitig bedingen. Zum einen auf der Ebene der Persönlichkeit, also der personalen Kompetenz und zum anderen auf der Ebene des sozialen Lernens, also der interpersonalen Kompetenz. Darüber hinaus ist dieser Entwicklungsbereich eng mit der psychosexuellen Entwicklung gekoppelt. Denn die Entwicklung eines positiven Körpergefühls und einem sicheren Selbstwertgefühl sind gute Voraussetzungen, Übergriffe wahrzunehmen und sich davor zu schützen.

Bei der **emotionalen Kompetenz** geht es darum, dass die Kinder sich ihrer eigenen Gefühle bewusstwerden und diese lernen auszudrücken und zu zulassen. Aber auch gegebenenfalls Gefühle zu regulieren und mit negativen Gefühlen oder Stresssituationen umgehen zu können. Doch nicht nur die eigenen Gefühle zu kennen und auszudrücken ist ein Merkmal der emotionalen Kompetenz, sondern auch die Fähigkeit sich in andere hineinzusetzen, also die Gefühle bei anderen wahrzunehmen und zu verstehen.

In der **sozialen Kompetenz** der Kinder, also durch Beziehungen zwischen Kindern selbst, erfahren sie wichtiges über sich selbst und über die anderen. So lernen sie, z.B. die Bedeutung der eigenen Bedürfnisse und Grenzen, aber auch den Umgang mit Konflikten (vgl. NDS-Kultusministerium, S. 14). Gezielt gefördert werden die Kompetenzen der Kinder in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Marienkäfer unter anderem durch Angebote und Projekte, wie z.B. „Faustlos“, „Ich sage Nein“ oder „mein Körper gehört mir“ oder „Sozialraum-Training“ gefördert. Ergänzende Themenschwerpunkte mit den Kindern sind „Trau deinem Gefühl!“, „Du darfst „nein“ sagen!“, „Du darfst dir Hilfe holen!“ Zudem gibt es ein vom Team erarbeitetes Konzept zur Kindlichen Sexualität, welches den gesamten pädagogischen Mitarbeitern und auch den Hauswirtschaftskräften, Hausmeister bekannt ist.

Die dialogische und wertschätzende Haltung der pädagogischen Mitarbeitenden ist von besonderer Bedeutung. So werden die pädagogischen Mitarbeitenden sensibilisiert und regelmäßig geschult, z. B. durch Fortbildungen über die Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen (Violetta Hannover), durch Fortbildungen wie „Fachkraft im Kinderschutz“, „Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern“ oder „Workshop-Angebote“.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle und den Erziehungs- und Sorgeberechtigten ist in der Prävention grundlegend. Themenspezifische Elternabende sollen Unsicherheiten nehmen, aufklären und die gemeinsame Zusammenarbeit stärken. Informationsmaterial, Literatur/ Kinderliteratur, Hinweise zu Beratungsstellen werden unterstützend angeboten. Um die Qualität bei Präventionsveranstaltungen zu sichern, werden fachbezogene Referenten, die örtliche Polizei („Geh nicht mit einem Fremden mit“) sowie Beratungsstellen einbezogen.

Studientage für pädagogische Mitarbeitende, Coaching, Supervision und Workshops mit der InsoFa finden kontinuierlich statt. Die Belange der Mitarbeitenden werden dabei stets partizipatorisch berücksichtigt.

7. Beschwerdestrukturen in der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle

Allgemein

Gemäß dem Kinderschutzgesetz (§45, Abs. 3 SGB VIII) sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, Kindern geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zu eröffnen und diese konzeptionell zu etablieren.

Unter einer Beschwerde versteht man einen Wunsch nach Veränderung. Ziel des Beschwerdeäußernden ist dabei die Beseitigung der Ursache oder einer Entschädigung. Beispiele für Beschwerden können sein: Essen (Auswahl und Zusammenstellung), Kleidungswahl, Spielort, Toilette und Hygiene, Grenzverletzungen (Schlagen, Beißen), Ausgrenzung.

Entwicklung des Kindes

Kinder können Gefühle selbst noch nicht richtig ordnen. Sie lernen erst nach und nach mit Ihnen umzugehen und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Anhand des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes werden Beschwerden neben klar formulierten Worten auf vielfältigste Art und Weise geäußert → z. B. Aggressivität, Weinen, Zurückziehen oder auch Widerstand.

In der Krippe nimmt die Beschwerdeführung einen besonderen Raum ein. Hier wird durch aktives Zuhören der pädagogischen Mitarbeitenden oder durch speziell gestellte Fragen, auf Signale des Kindes, wie bewusstes Ignorieren oder Abwehr durch Anspannung des ganzen Körpers geachtet, um so individuell auf die Kinder eingehen zu können und Lösungen zu finden. Bei der Umsetzung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder, ist die offene und konstruktive Haltung im Team unabdingbar.

Beschwerden von den Kindern werden von den pädagogischen Mitarbeitenden der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf und Walle ernst genommen. Beschwerden werden als Chancen und Bereicherungen für die Entwicklung der Kinder und den Alltag in der KiTa wahrgenommen. Die pädagogischen Mitarbeitenden nehmen dabei eine achtsame, dialogische und fragende Haltung ein. Das aktive Zuhören und das Aufnehmen einer Beschwerde sind ein wichtiger Teil des Beschwerdeverfahrens.

Wie erklärt man den Kindern, warum, wie, mit welcher Beschwerde umgegangen wird?

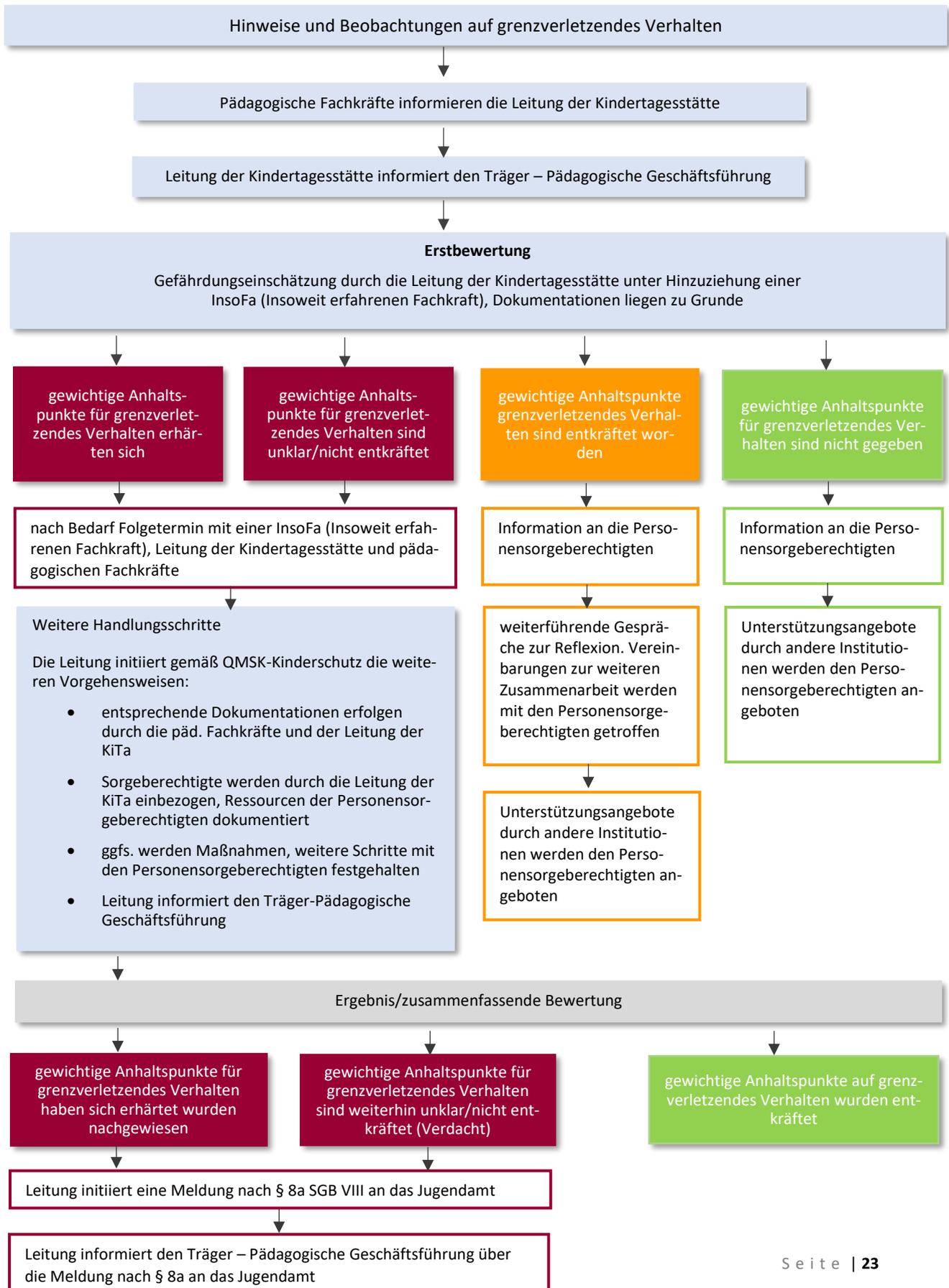
In der Praxis wird das „Beschweren“ im Morgenkreis von einem pädagogischen Mitarbeitenden vorgelebt/ vorgespielt, um deutlich zu machen, was eine Beschwerde ist, dass diese ernst genommen und gemeinsame Lösungen für die Beschwerde gesucht werden. Ebenso wird es mit den Kindern Gespräche über Beschwerden geben. Wir klären Fragen wie: Was ist eine Beschwerde? Wie und wo kann ich mich beschweren? Wichtig dabei ist die Beständigkeit der Methoden und die Visualisierung der Anlaufstelle.

Mögliche Methoden zum Aufnehmen und Verarbeiten der Beschwerden sind:

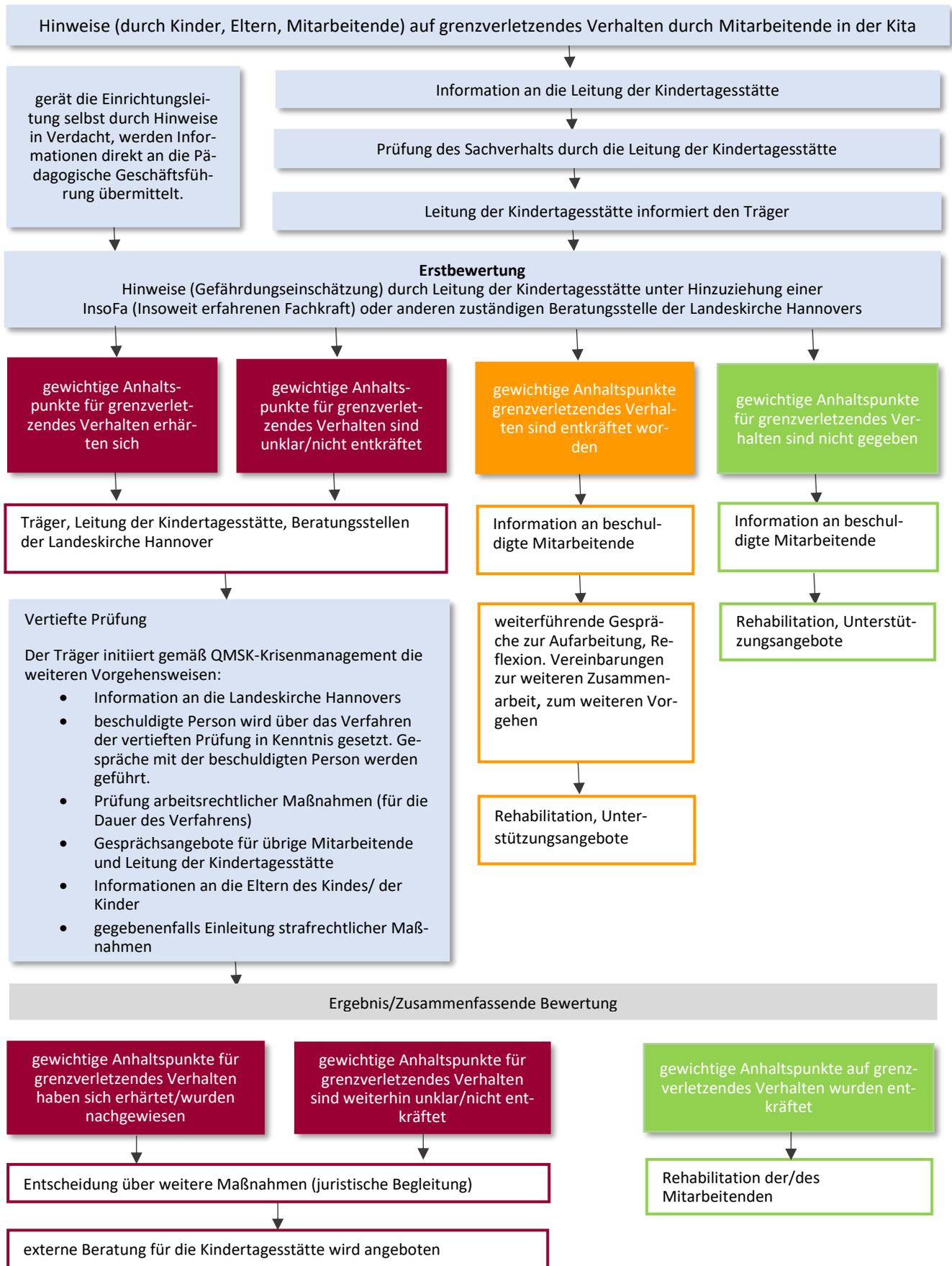
- Reflexionsrunden: Nach Abschluss von Projekten oder Ausflügen. Kinder gehen in den angeleiteten Austausch miteinander, was ihnen gut gefallen hat und was, ggf. bei einem nächsten Mal, anders sein sollte.
- Stimmungsbilder: Ganz konkretes Erfassen von Kinder-Meinungen zu bestimmten Themen (Was gefällt dir an unserem Morgenkreis? Was schmeckt dir beim Mittagessen besonders gut? Was hat dir an dem Projekt Spaß gemacht? → Rückmeldungen können mit Hilfe von Karten mit Smileys, durch Steine in Gefäße, Handzeichen, Murmeln, Magnete erfolgen
- im Krippenbereich erfolgt der Einsatz von Bilderkarten und Mitbestimmung durch Materialien, z. B. in einem Korb mit Bild-Liederkarten und Bild-Spielkarten.
- Beschwerdebriefkasten in den Gruppen. Hier können die Kinder die Beschwerdepapiere eingeworfen werden.
- Beschwerdepapiere (z. B. Beschwerdeformulare) Das Formular kann gemeinsam mit Eltern, oder einem pädagogischen Mitarbeitenden ausgefüllt werden. Zusätzlich verfügt das Formular über die Möglichkeit einen Smiley anzukreuzen.
- Faustlos-Koffer

8. Handlungsplan

8.1 Verfahrensablauf gemäß § 8 a SGB VIII



8.2 Verfahrensablauf gemäß § 47 SGB VIII



9. Literaturverzeichnis & Kontaktdaten

Literaturverzeichnis

- Maus, Sandra; Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2016): Beschwerden von Kindern leicht gemacht; Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der KiTa. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Verlag Herder
- Maywald, Jörg (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern; Verlag Herder
- Online-Akademie für mehr Qualität in KiTas (2023): Ich mag das nicht! Beschwerdeverfahren für Kinder; Online-Fortbildung; abgerufen am 27.02.2023: <https://qualitaet-kita.de/produkt/ich-mag-das-nicht-beschwerdeverfahren-fuer-kinder/>
- Schubert-Suffrian, Franziska; Regner, Michael; In: kindergarten heute (2014): Beschwerdeverfahren für Kinder; 1. Aufl., Herder Verlag
- Winklhofer, Ursula (2018). Partizipation und Beschwerdeverfahren in der KiTa; abgerufen am 27.02.2023: <https://www.kita-fachtexte.de/de/fachtexte-finden/partizipation-und-beschwerdeverfahren-in-der-kita>
- Sußbauer, Gabriela; Haas, Heike (2023): Schritt für Schritt zur Kinderrechte Ki6ta; Don Bosco Verlag
- Müller, Florian (2022): Max und die Kinderrechte; Edition Falkenberg Verlag
- Schnurr, Heike: Kinderschutz und Kinderrechte *Fragen und Antworten*; Westermann Verlag
- Erhardt, Markus; Horn, Reinhard; Schmidt, Jordana (2019): Echte Kinderrechte- das Lieder- und Projektbuch zu Kinderrechten
- Maywald, Jörg (2017): Themenkarten Kinderrechte; Don Bosco Verlag

Kontaktdaten

- Lebensberatung Walsrode: InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Kinderschutzzentrum Hannover: : InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Jugendamt / Beratungsstelle des Landkreises Celle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Gesundheitsamt Celle
- Violetta
Wöhlerstraße 42
30163 Hannover
Tel.: 0511 / 855554
E-Mail.: info@violetta-hannover.de
- Authilde GmbH Co.KG
Godehardstraße 15
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 9358193
E- Mail: info@authilde.de
- Kinderschutzbund Ortsverband Celle e.V.
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Celle e.V.
Neustadt 77
29225 Celle
E- Mail: info@kinderschutzbund-celle.de
Tel.: 05141/46066
- Landkreis Celle Frühe Hilfen
Jeanette Block-Menze
Amt 43
Tel.: 05141/916 – 4442
E-Mail: Jeanette.Block-Menze@LKCELLE.de
- Kinder- und Jugendpsychologie
- Wendepunkt
- Brennessel e.V.
- Psychosoziale Beratungsstelle (Diakonisches Werk Niedersachsen)

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf

5.1 E PROZESSREGELUNG: VERHALTEN DER PÄDAGOGISCHEN MITARBEITER AUF DEM AUßENGELÄNDE

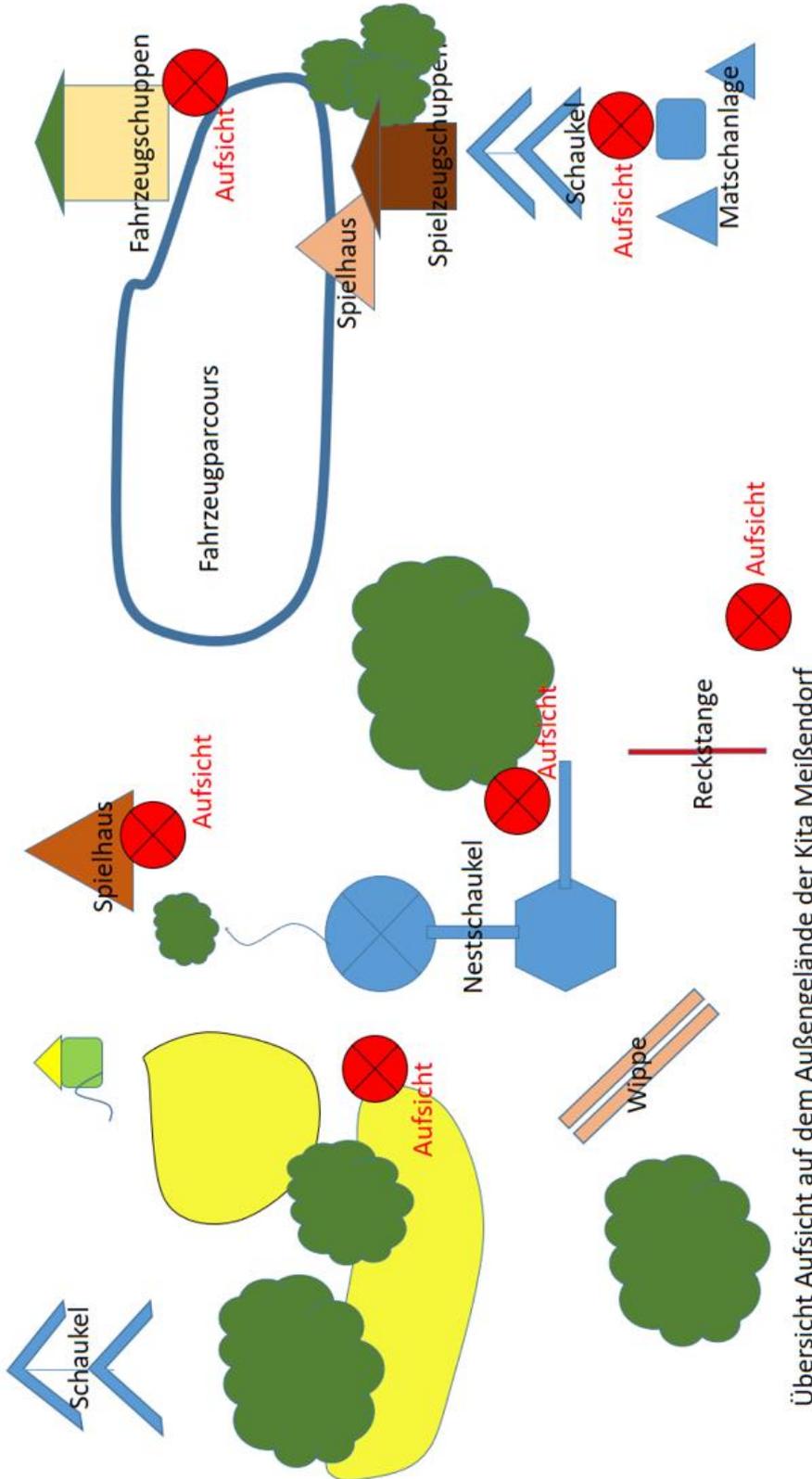
ZIELE:

- Zur Minimierung von Unfällen sind feste Positionen im Außengelände bestimmt.

REGELUNGEN:

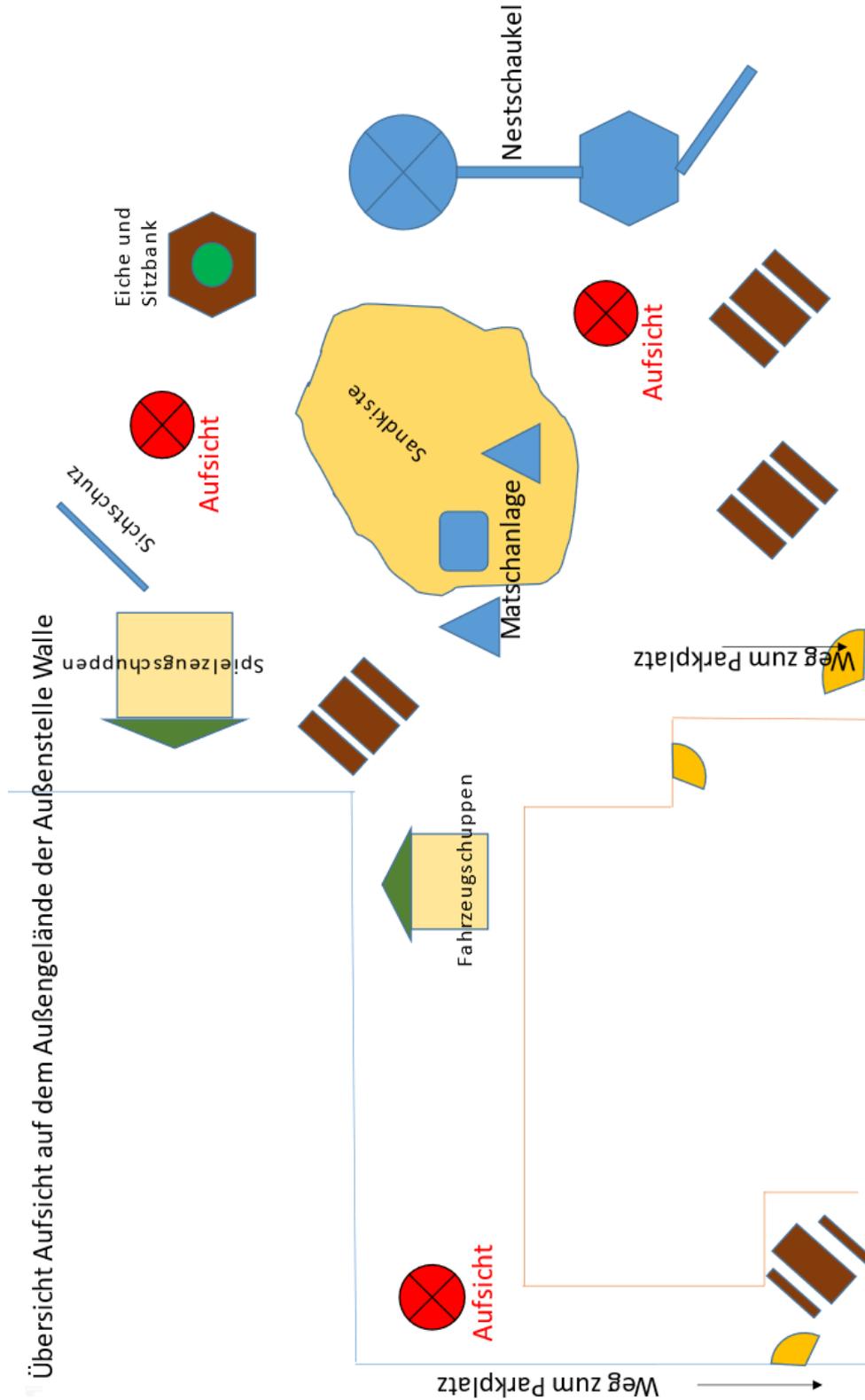
- Der Rundumblick wird durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen gewährleistet. Alle positionieren sich so auf dem Grundstück, dass sie alle Bereiche im Blick haben.
- Die päd. MA verteilen sich auf dem Grundstück, das maximal zwei MA zusammenstehen.
- Die Kinder werden nicht auf die Spielgeräte gehoben (ausgenommen Schaukel), das gilt auch für Eltern und Besucher, die ggf. mit pädagogischer Begründung darauf hingewiesen werden.
- Die Pädagogischen Mitarbeitenden melden sich bei den Kollegen/innen ab, selbst wenn es nur für kurze Zeit ist.
- Alle MA achten auf alle Kinder, aus allen Gruppen.
- Jeder MA achtet auf die Sauberkeit, Giftpflanzen, Pilze und auf die Sicherheit der Spielgeräte auf dem Außengelände. Gefahren müssen umgehend entfernt und bei der Leitung/ Sicherheitsbeauftragten gemeldet werden.
- Alle MA sollen stets ansprechbar für die Kinder sein.
- Die Spielzeugschuppenschlüssel werden sichtbar, außerhalb am Schuppen, an den dafür vorgesehenen Nagel, während der Nutzungszeit gehängt.
- Die Regeln für das Außengelände hängen gut sichtbar am Spielzeugschuppen.
- Die Pädagogischen MA haben eine Vorbildfunktion.
- Je nach Situation, Bedürfnissen und Wünschen der Kinder, wird Außenspielzeug ausgegeben.
- Bei ausreichend Aufsichtspersonal, können sich einzelne MA, nach Absprache, für Gespräche, Gruppenvorbereitungen und Pausen zurückziehen

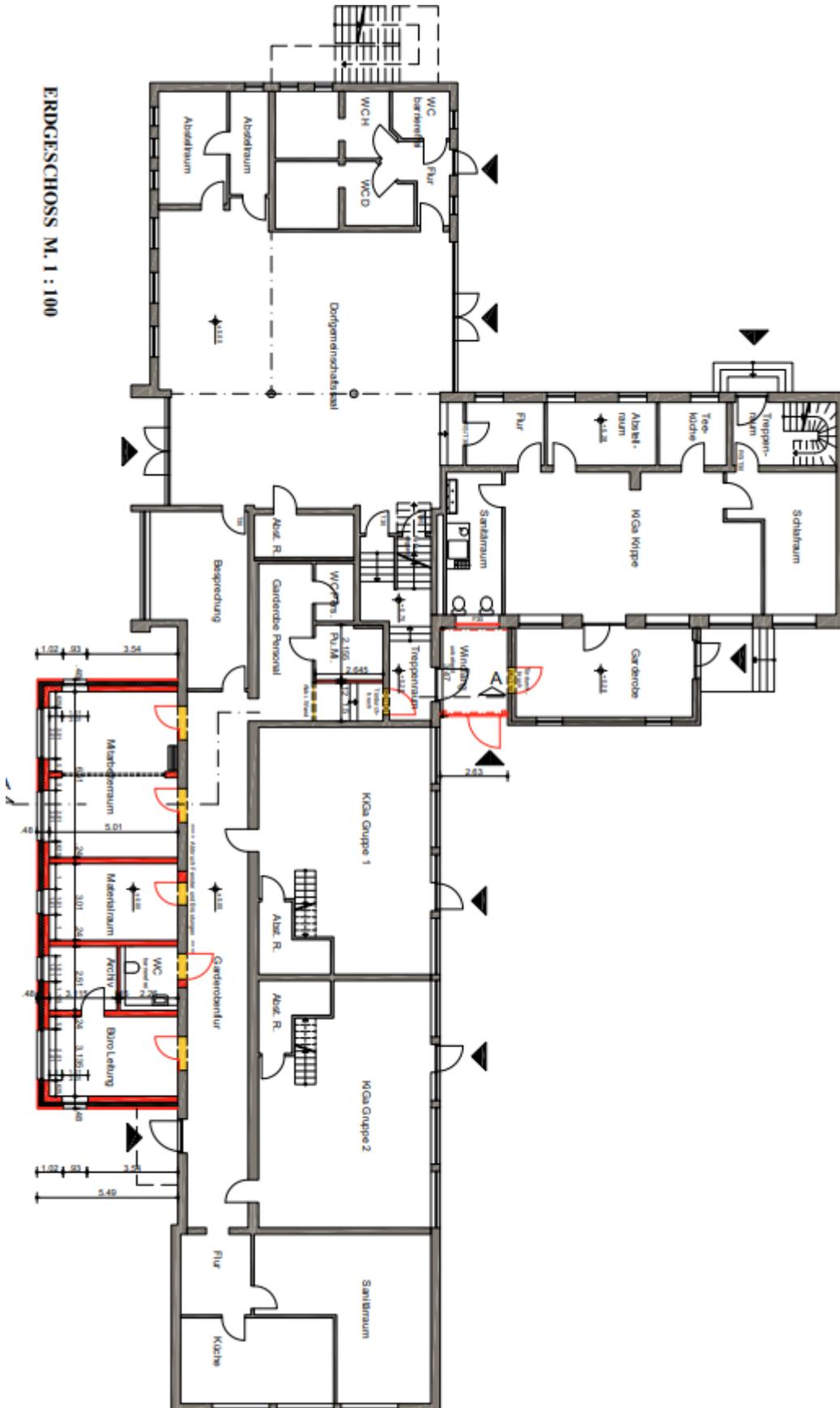
Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißenndorf



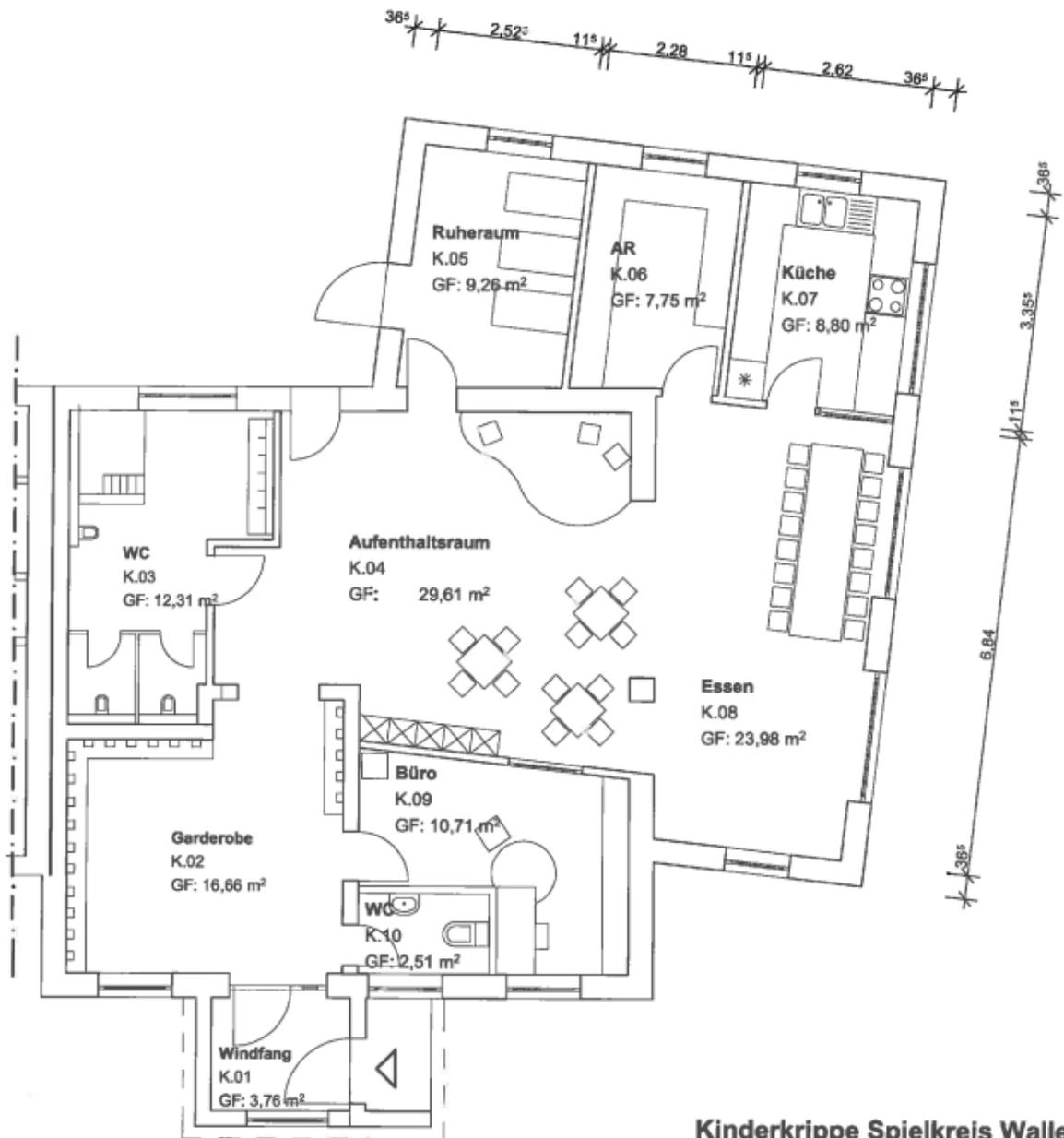
Übersicht Aufsicht auf dem Außengelände der Kita Meißenndorf

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf





Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißenndorf



**Kinderkrippe Spielkreis Walle
 Variante vom 18.01.2012
 Maßstab 1:100**

Anlage zum Konzept zum Schutz vor Gewalt der Ev.-luth. Kindertagesstätte Meißendorf

12.1 E PROZESSREGELUNG: BETRETEN DER KITA IN MEIßENDORF UND DER ZWEIGSTELLE WALLE

ZIELE:

- Die Sicherheit des Kindes wird gewahrt
- Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte wird gesichert

REGELUNGEN:

- Alle Eltern und Kinder betreten die Kita durch die Eingangstür des Eingangsbereiches oder das Außengelände durch das Krippen-Gartentor., bzw. in Walle durch das hintere Gartentor.
- Besucher/Firmen klingeln und warten, bis ein Kita-Mitarbeitender die Tür öffnet.
- Besucher/Firmen/Fremde haben keinen Zutritt durch die Verbindungstür vom Dorfgemeinschaftshaus zur Kita und Krippe.
- Eltern, die ihre Kinder bringen, haben sich bei den pädagogischen Mitarbeitenden zu melden, um das Kind offiziell, mit Blickkontakt zu übergeben. Ab hier beginnt die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden für das Kind.
- Das Kind darf den Bringenden noch zur Tür begleiten und sich verabschieden. Bei Bedarf begleitet eine pädagogische Fachkraft das Kind mit zur Tür.
- Eltern begleiten ihre Kinder nicht zum Händewaschen. Im und vor dem Waschraum gilt für Eltern und Besucher ein Betretungsverbot.
- Generell gilt: Abholberechtigte müssen von den Erziehungsberechtigten in der Einverständnis-Abholliste eingetragen sein.
- Tür- und Angelgespräche sollten kurzgehalten werden und währenddessen muss die Aufsichtspflicht für die Gruppe gewährleistet sein.

Aufsichtspflicht:

- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt, wenn die Eltern ihr Kind dem päd. Mitarbeitenden übergeben haben und endet, wenn die Eltern das Kind wieder abholen.
- Halten sich die Eltern länger in der Einrichtung auf, so liegt die Aufsichtspflicht immer bei den Eltern.
- Handy Verbot gilt in unseren Räumlichkeiten für Eltern und Besucher
- Bei Festen, Feiern und Veranstaltungen, an denen die Eltern anwesend sind, obliegt auch hier den Eltern die Aufsichtspflicht. Es wird bei der Einladung und am Tag des Festes, noch einmal bei der Begrüßung der Familien, daran erinnert.
- Bei Änderungen der Telefonnummern und Adressen müssen die Eltern den pädagogischen Mitarbeitenden, dieses umgehend mitteilen.
- Die Erreichbarkeit während der Betreuungszeit muss gewährleistet sein. Bei Nichterscheinen des Kindes, melden die Erziehungsberechtigten ihr Kind noch am selben Tag telefonisch ab.
- Sollte dies nicht geschehen, meldet sich spätestens am dritten Tag die Kita bei den Erziehungsberechtigten, um sich nach dem Kind zu erkundigen. Bei nicht Erreichen bis zum vierten Tag, behält sich die Kita einen Hausbesuch bei den Familien vor. Um eine Kindeswohlgefährdung auszuschließen, ist die Kita dazu verpflichtet, diesen Weg zu gehen.

Bring-Zeiten:

- Kindergarten bis 8:30 Uhr und Krippe bis 8:20 Uhr
- Abgabedauer: maximal 10 Minuten
- Das Bringen dient dem Miteinander zwischen Eltern und Kindern. Die Bringenden sollten sich ausreichend Zeit für eine ruhige Abgabe ihres Kindes nehmen, die mit der Übergabe an die päd. Mitarbeitenden endet. Auch wenn die Abgabesituation ein bedeutsamer Vorgang für alle Kinder ist, sollte darauf geachtet werden, dass diese Zeit 10 Minuten nicht überschreitet.
- Späteres Bringen, aufgrund von Arzt- oder Therapieterminen des Kindes, muss im Vorfeld mit den pädagogischen Mitarbeitenden besprochen sein

Abholzeiten:

- Die Abholzeiten richten sich nach den vereinbarten Betreuungszeiten und beginnt 10 Minuten vor Ende der Betreuungszeit
- Abholdauer: max. 10 Minuten

Sicherheit

- Es dürfen nur abholberechtigte Personen, das Kind aus der Kita abholen.
- Zudem muss ein Alter von 14 Jahren erreicht sein.
- Steht ein Abholer nicht auf der Einverständnis- Abholliste, müssen sich die Erziehungsberechtigten, mit der Kita vorher telefonisch in Verbindung setzen und es gilt eine Ausweispflicht bei unbekanntem Abholern. Die pädagogischen Mitarbeitenden sind verpflichtet den Ausweis zu kontrollieren.
- Sollte ein Abholer nicht psychisch, oder physisch in der Lage sein, ein Kind sicher abzuholen (Gefahr in Verzug), z.B. alkoholisiert, informieren die päd. Mitarbeitenden einen weiteren Erziehungs-/Abholberechtigten und es wird versucht den Abholer von seinem Vorhaben abzuhalten. Ggf. wird die Polizei/ Jugendamt informiert.